

Per Fax an 0221-220-2000

**Frau Intendantin
Monika Piel
Westdeutscher Rundfunk**

50600 Köln

Velbert, 16.01.2013

Hilfeaufruf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über

27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Einspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Hier: Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in
Karlsruhe**

Sehr geehrte Frau Piel,

Auf unseren Hilfeaufruf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über

27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

und unseren Einspruch gegen GEZ-Bescheid

mit Schriftsatz vom 31.12.2013 haben wir bis heute keine Antwort erhalten.

Statt dessen wird die Treib- und Hetzjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000

mit Schreiben vom 02.01.2013 (eingegangen am 09.01.2013) durch Ihre

Abteilung Recht und Personal

mit totaler Diskriminierung unserer Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz
Weltklasse-Höchstleistungen fortgesetzt (siehe Anlage 1)

Wir wehren uns gegen diese Treib- und Hetzjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 und totaler Anschluss-Diskriminierung mit einer

Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht Karlsruhe

gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)

wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000 und totaler Anschluss-Diskriminierung durch den Verursacher (Bundesrepublik Deutschland)

**Hier: Treib- und Hetzjagd der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, vertreten durch die Stadt Velbert, gegen Opfer der UMTS-Auktion2000
Massiver Verstoß gegen Anspruch auf rechtliches Gehör
gemäß Art.103 Abs.1 GG:**

Der Verfassungsbeschwerde haben wir unseren Schriftsatz vom 31.12.2012 an Sie beigefügt.

Siehe Verfassungsbeschwerde in Anlage 2, nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Wir sind seit längerer Zeit um eine Stundung der GEZ-Beiträge bis zur gerichtlichen Klärung von Schadenersatz und Rehabilitierung bemüht.

Mit der Klärung von Schadenersatz und Rehabilitierung ist auch die Zukunft der Congressband-Bibliothek zu klären (Rettung herausragender Zeitzeugnisse über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation), die wir in unser Privathaus gerettet haben.

Ceterum censeo: Es ist längst an der Zeit, dass die verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000 mit anschließender Diskriminierung wehrloser Opfer und Verfolgung in einer sozialen Zwangsgesellschaft endlich einer bis heute verweigerten Rechtslösung zuzuführen sind.

Wir würden uns freuen, Ihre Unterstützung zu erfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Albin L. Ockl

Anlage1: Kopie des Schreibens vom 02.01.2013 von Frau Jochum (Abteilung Recht und Personal)

Anlage2: Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht

Folgende Anlagen wurden bereits zugesandt:

Kopie des Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 14.12.2012

Kopie eines Zusatz-Schreibens vom 14.12.2012

Legende unserer Schreiben an Frau Intendantin Monika Piel:

Schriftsatz vom 31.12.2012

Hilfeaufruf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über

27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Einspruch gegen GEZ-Bescheid

01. Innovation durch Telekommunikation

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen,
zu den Innovationsschwerpunkten der
Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003

02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-
Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen

03. Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen.

Bis heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung

04. Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks ist eine
hinterlistige Manipulation des Sachverhalts in Täuschungsabsicht, Notsituation
von der GEZ gnadenlos ausgenutzt unter dem Deckmantel der Sachfremdheit
von UMTS

05. Intendanz ist verantwortlich für die gnadenlose Treib- und Hetzjagd der GEZ,
die von uns in einer Serie von Schriftsätzen informiert ist und diese als
Sachfremdheit von UMTS abwimmelt

06. Bis heute: Diskriminierung aller Rehabilitierungsbemühungen,

bis heute: Verweigerung von Schadenersatz und Rehabilitierung,

bis heute: Unterdrückung von Zeugenaussagen und Beweisen

07. Stundung der GEZ-Gebühren bis zur gerichtlichen Klärung von
Schadenersatz und Rehabilitierung

Rettung herausragender Zeitzeugnisse über 27 Jahre Innovation durch
Telekommunikation

> > > Siehe oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Schreiben vom 16.01.2013:

Zusendung der Verfassungsbeschwerde vom 15.01.2013

Legende der Eingaben an die GEZ seit dem 11.06.2012

01. Ausführliche Informationen an die GEZ über die Ursache unserer Zahlungsunfähigkeit
02. Vorwurf an die GEZ: Sittenwidrige Ausnutzung der finanziellen Notlage geschädigter, wehrloser Bürger
03. Vorwurf an die GEZ: Sie verstößt gegen ihre Verpflichtung im Rundfunkstaatsvertrag, auf die Notlage von Gebührenzahler Rücksicht zu nehmen
04. Vorwurf an die GEZ: Mangel an Respekt vor europäischen Institutionen, europäischen Gerichten und Menschenrechte
05. Es reicht! Antrag auf sofortige Einstellung der eingeleiteten Zwangsvollstreckung
06. Verabscheuungswürdig und nicht mehr hinnehmbar: Zustände wie in einer Bananen-Republik
07. Befehle sind zu verweigern, wenn Menschenrechte verletzt werden
08. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer
09. Missachtung der Beschwerde gegen Gerichtsbeschluss: Stundung der GEZ-Gebühren bis zum Abschluss meiner Klage auf Schadenersatz und Rehabilitation gegen die Bundesrepublik Deutschland

10. GEZ verweigert die Kommunikation über soziale Verpflichtungen, um die nächste Zwangsmaßnahme einzuleiten. Daher: Antrag auf Vollstreckungsverzicht und Stundung der Rundfunkgebühren
11. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich, von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" zu werden

12. Eine Kommunikation auf diesem Niveau ist für uns beschämend, aber leider nicht vermeidbar
13. Wir wollen keine sozialen Leistungen, sondern Schadenersatz und Rehabilitation für erbrachte Weltklasse-Höchstleistungen, um GEZ-Gebühren zahlen zu können
14. Härtefall-Regelung nach §6 Absatz (3) des Rundfunkgebührenstaatsvertrags ist sinngemäß anzuwenden ohne Begrenzung auf RF-Zeichen

Unsere Eingaben an die GEZ sind in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Per Fax an 0221-220-2000

**Frau Intendantin
Monika Piel
Westdeutscher Rundfunk**

50600 Köln

Velbert, 31.12.2012

Hilfeauftrag zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über
27 Jahre Innovation durch Telekommunikation
Einspruch gegen GEZ-Bescheid
Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Sehr geehrte Frau Piel,

für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sollte Telekommunikation nicht sachfremd sein, mobile Telekommunikation hat zudem strategische Bedeutung. Dementsprechend bitten wir um Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung in folgender Angelegenheit:

01. *Innovation durch Telekommunikation*

**Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen,
zu den Innovationsschwerpunkten der
Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003**

**02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-
Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden
Folgewirkungen**

**03. Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale
Institutionen. Bis heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung**

**04. Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks ist eine
hinterlistige Manipulation des Sachverhalts in Täuschungsabsicht,
Notsituation von der GEZ gnadenlos ausgenutzt unter dem Deckmantel der
Sachfremdheit von UMTS**

**05. Intendanz ist verantwortlich für die gnadenlose Treib- und Hetzjagd der
GEZ, die von uns in einer Serie von Schriftsätzen informiert ist und diese
als Sachfremdheit von UMTS abwimmelt**

**06. Bis heute: Diskriminierung aller Rehabilitierungsbemühungen,
bis heute: Verweigerung von Schadenersatz und Rehabilitierung,
bis heute: Unterdrückung von Zeugenaussagen und Beweisen**

**07. Stundung der GEZ-Gebühren bis zur gerichtlichen Klärung von
Schadenersatz und Rehabilitierung
Rettung herausragender Zeitzeugnisse über 27 Jahre Innovation durch
Telekommunikation**

Zu 01. *Innovation durch Telekommunikation*

**Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen,
zu den Innovationsschwerpunkten der
Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003**

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen ,
zu den Innovationsschwerpunkten der
Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003, über 27 Jahre Innovation durch
Telekommunikation,

über 1100 Exemplare plus Kataloge und Programmbroschüren
sind in unserer Bibliothek sorgfältig archiviert. Es gibt wahrscheinlich
keine 2. Buchreihe in Deutschland und weltweit, mit der die kontinuierliche
Entwicklung von IT und Telekommunikation
in jährlichem Turnus über ein Viertel Jahrhundert lang, in dieser hochwertigen
und umfassenden Form dokumentiert wurde, nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Mit einem Hilfeaufruf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über

27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

wenden wir uns an Sie, um ihren Fortbestand zu sichern.

Über 27 Jahre haben die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH herausragende Leistungen für den Innovationstransfer in Deutschland erbracht und exzellente Innovationseffizienz ermöglicht.

Über 1100 Congressbände der ONLINE & KOMMTECH

stellen mit vielen hochqualifizierten Referatsdokumentationen über ein Viertel Jahrhundert (seit 1976) lang in jährlichem Turnus eine einmalige, zeitgeschichtliche Dokumentation zur Entstehung und Entwicklung der ITK-Branche, mit der Telekommunikation als Innovationstreiber. Hochqualifizierte Sprecher aus Politik und Wirtschaft, aus Forschung und Technik, aus Deutschland und Europa, aus einer Zeitepoche bis zum Jahr 2003, in der deutsche Telekommunikation Weltspitze gewesen ist, z.B.

Prof. Dr.-Ing. Karl Steinbuch, Informatiker der ersten Stunde, auf der ONLINE 1980: "Die gegenwärtigen Veränderungen der Kommunikationstechnik werden wahrscheinlich das menschliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten so tiefgreifend verändern wie einst die Erfindung der Schrift oder des Buchdrucks." Diese tiefgreifenden Veränderungen wurden zum Inhalt der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem **weltweit größtem Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation**.
Dokumente weiterer Sprecher u.a.:

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, auf der KOMMTECH 1988,

Dr. Bernhard Vogel, Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der Ministerpräsidenten, Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz und später Thüringen auf der ONLINE 1985

Willibald Hilf, Vorsitzender der ARD-Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und Intendant des Südwestfunk auf der ONLINE 1987

Dr. Klaus von Dohnanyi, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg auf der ONLINE 1987

Dr. Lutz G. Stavenhagen, Staatsminister im Bundeskanzleramt der Bundesrepublik Deutschland auf der KOMMTECH 1987

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung auf der KOMMTECH 1988,

Michel Carpentier, Generaldirektor der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf der ONLINE 1988

Dr. Christian Schwarz-Schilling, Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen auf der ONLINE 1988

Björn Engholm, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein auf der ONLINE 1989

Alfred C. Partoll, Senior Vice President der AT & T , New Jersey/USA auf der ONLINE 1989

Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg auf der ONLINE 1990

Dr.-Ing. Gunter Thielen, Vorstandsvorsitzender des Medienkonzerns Bertelsmann, 1990 Vorstandsmitglied der Bertelsmann AG auf der ONLINE 1990

Prof. Dr.-Ing.habil Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger, 9. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft und Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH auf der ONLINE 1991

Gerhard Schröder, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen und danach Bundeskanzler auf der ONLINE 1991

Jörg Rieder, Vorsitzender der Geschäftsführung der Digital Equipment GmbH auf der ONLINE 1992

Prof. Dr.jur. Erich Häußler, Präsident des Deutschen Patentamtes, auf der ONLINE 1993

Prof. Dr. Claus Ehlermann, Generaldirektor der EG-Kommission für Wettbewerb auf der ONLINE 1993

Gerhard O. Pfeffermann, Staatssekretär beim Bundesminister für Post und Telekommunikation auf der ONLINE 1994

Norbert Burger, Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Köln auf der ONLINE 1994

Dr. Wolfgang Bötsch, Bundesminister für Post und Telekommunikation auf der ONLINE 1995

Peer Steinbrück, Minister für Technik, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein auf der ONLINE 1995

Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996

Prof.Dr. Hans-Jürgen Krupp, Präsident der Landeszentralbank in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen auf der ONLINE 1996

Karel van Miert, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Wettbewerb, auf der ONLINE 1997

Dr. Franz Schoser, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages auf der ONLINE 1997

Kurt van Haaren, Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft und Präsident der Kommunikations-Internationale auf der ONLINE 1998

Klaus-Dieter Scheuerle, Gründungspräsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post auf der ONLINE 1998

Dr. Alexander Schaub, Generaldirektor für Wettbewerb der Europäischen Kommission auf der ONLINE 1999

Gerd Tenzer, Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom AG auf der ONLINE 1999

Chris Gent, Chief Executive Officer, Vodafone Airtouch, Newsbury / United Kingdom auf der ONLINE 2000

Matthias Kurth, Vizepräsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (später Bundesnetzagentur) auf der ONLINE 2001

Erkki Liikanen, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, auf der ONLINE 2001

Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, auf der ONLINE 2001

und viele andere mehr und häufig öfters waren Sprecher unserer Congressmessen, ohne Honorar- und Kostenerstattung, ohne Sponsoring mit Sylt- oder Toskana-Urlaub, in konzertiertem Zusammenwirken mit 300 bis 500 Referenten pro Congressmesse, für den Telekommunikationsvorsprung in Deutschland, Europa und weltweit, über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem weltweit größtem Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation, mit der Telekommunikation als Innovationstreiber, bis uns als verantwortlichen Veranstalter mit der

UMTS-Auktion 2000

die Existenz-Grundlage entzogen wurde und bis heute mit totaler Diskriminierung Schadenersatz und Rehabilitation verweigert wird.

Zu 02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen

Der Betroffene (Albin Ockl, Dipl.-Ingenieur für Telekommunikation, 1966 Auslandspraktikum in London, 1967 Diplom-Examen an der Technischen Universität Braunschweig, seit 1973 selbständig und Unternehmer) hat in den 1970er Jahren als Unternehmensberater herstellerunabhängige Seminare für Telekommunikation und Informationstechnik erarbeitet, durchgeführt und diese zu den Europäischen Congressmessen für technische Kommunikation und technische Automation weiterentwickelt.

Der Betroffene hat seine Frau überredet, den sicheren Beamtenstatus einer Oberstudienrätin aufzugeben, um im gemeinsamen Familienunternehmen noch mehr Leistungsfähigkeit zu erreichen. Die Ehefrau des Betroffenen (ehemals Oberstudienrätin am Immanuel-Kant-Gymnasium in Heiligenhaus) hat seit 1985 Geschäftsbüro, IT-Betrieb und Messebüro im gemeinsamen Familienunternehmen geleitet.

Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang. Das ist ihr Lebenswerk, sie haben nichts anderes gemacht, **sie können nichts anderes**. Aber das professionell und mit Perfektion.

"8 Congresse in 1 Messe", jeder Congress mit 4 gantztägigen Symposien, also insgesamt **32 (4x8) gantztägige Symposien zu 32 Innovationsschwerpunkten der ITK-Branche** waren das überlegene, unschlagbare Konzept der innovationsorientierten Congressmessen mit zusätzlichen Workshop-Reihen der innovationsorientierten Aussteller und abschließenden, gantztägigen Tutorials mit innovationsorientiertem Fortbildungscharakter. Diese Congressmessen, die mit dem weltweit einmaligen Konzept des Innovationstransfers einen signifikanten Beitrag zum Aufbau der deutschen ITK-Branche geleistet haben, die mit herausragenden Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien den heutigen **"Nationalen IT-Gipfel" (heute unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums)** in jährlichem Turnus umgesetzt haben, sind das Lebenswerk des Betroffenen und seiner Ehefrau.

Mobilfunk-Auktionen (Frequenzversteigerungen) werden in Deutschland unter Leitung der Bundesnetzagentur, einer zum Geschäftsbereich des BMWi gehörenden Behörde, durchgeführt. GSM-Lizenzen der 2. Mobilfunk-Generation (2G) waren kostenfrei. Versteigerungen von UMTS-Lizenzen (3G) in Deutschland fanden 2000 und 2010 (4G) statt.

Mit der spektakulären und folgenschweren UMTS-Auktion in 2000 wurden über **50 Mrd EUR** (in Europa 100 Mrd EUR) aus der ITK-Branche, noch dazu in einer Rezessionsphase, herausgepresst. Umgerechnet auf die gesamte Einwohnerzahl von Deutschland, betrug die UMTS-Lizenzkosten je Einwohner 620 € (zum Vergleich in Spanien 13 €/je Einwohner, in Frankreich 28 €/je Einwohner). Bei der 2. Mobilfunk-Auktion, die am 20. Mai 2010 beendet wurde, wurde bei der Versteigerung eines doppelt so großen Frequenzpaketes (360 Megahertz) "nur" 4,38 Mrd EUR eingenommen, das sind unter Berücksichtigung der doppelten Frequenzmenge "nur" 26,7 € Lizenzkosten je Einwohner, oder anders ausgedrückt:

Bei der UMTS-Auktion in 2000 wurden im Vergleich zur Auktion 2010 um $(620-26,7)/26,7 \times 100\% = 2.222\%$ höhere Lizenzkosten mit der Brachialgewalt staatlicher Macht ohne Rücksicht auf Auswirkungen derart massiver Eingriffe auf wehrlose Bürger und Unternehmen durchgesetzt.

Die Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 waren verheerend und dauern bis heute an. Mit dem Auktionsergebnis wurde $\frac{1}{4}$ des Bundeshaushalts auf Kosten des innovationsorientierten Mittelstandes der ITK-Branche, der sog. New Economy, finanziert. Aus einer blühenden Branche, mit **über 12 % jährlichem Umsatzwachstum in 1999/2000**, mit der Telekommunikation als Innovationstreiber, wurde eine Branche ohne Perspektive, mit der Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 12 Jahren.

Im Jahr 1 nach der UMTS-Auktion 2000 brachen die hohen Zuwachsraten rapide ein, im Jahr 2 setzte v.a. im Telekommunikationsbereich (TK) der bis heute andauernde Schrumpfungsprozess ein. Noch heute (2012) werden jährlich Tausende von hochwertigen Arbeitsplätzen in der Telekommunikation vernichtet.

Wenn $\frac{1}{4}$ des Bundeshaushalts im Jahr 2000 mit der UMTS-Auktion der ITK-Branche, die nach einer Boom-Phase noch dazu in eine Rezessionsphase eingetreten war, entzogen wurde, so ist es eine **volkswirtschaftliche Binsenweisheit**, dass mit einer solchen Auktion verheerende Folgewirkungen in der ITK-Branche und darüber hinaus ausgelöst worden sind.

Die UMTS-Auktion 2000 wurde zu einem UMTS-GAU, für den die deutsche Bundesregierung die volle Verantwortung hat. Die Betroffenen sind Augenzeuge und haben es vor Ort erlebt, wie der innovative Mittelstand (auch New Economy genannt), **ihre Stammkunden**, die Stammkunden ihrer Congressmessen, mit diesem UMTS-GAU eliminiert wurde (Unternehmens-Genozid). Das Ausmaß der Auswirkungen dieser mittelstandsverachtenden Politik konnten die Betroffenen landesweit abschätzen entsprechend dem Löschaufwand in ihrer Adressen-Datenbank. Dies ist auch mit Zeugenaussagen von ausführenden Mitarbeitern, ihres Steuerberaters und von der für sie tätigen Rechtsanwaltskanzlei beweisbar.

Nach dem UMTS-GAU war eine kostendeckende Durchführung der Congressmessen nicht mehr möglich. **Dementsprechend musste die Durchführung eingestellt werden.**

Mit der UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wurde das Lebenswerk des Betroffenen zerstört. Er wurde um 10 (+ X) Jahre eines erfolgreichen Lebenswerks betrogen und bestohlen.

Mit der Einstellung der Congressmessen wurden ihm und seiner Ehefrau die **Existenz-Grundlage entzogen, sie hatten keinerlei Einnahmen mehr**, weiterlaufende Kosten haben ihnen katastrophale Vermögensschäden zugefügt. Sie hatten nicht die Spur einer Chance. Mit der Einstellung der Congressmessen entfallen bis heute z.B auch die Mieteinnahmen aus dem eigenen Geschäftshaus, in dem ihr Unternehmen tätig war. Gläubiger haben die Versteigerung des Geschäftshauses gerichtlich (**6. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal, 6 T 296/11**) durchgesetzt.

Zu 03. Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen. Bis heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung

Bis heute werden von deutscher Justiz keinerlei Beweise zugelassen, obwohl hervorragendes Beweismaterial über das ehemalige Firmenarchiv mit über 1100 Congressbänden zur Verfügung steht.

Bis heute werden von deutscher Justiz keinerlei Zeugen zugelassen, obwohl hervorragende Zeugen aus einer umfangreichen und hochkarätigen Referentenschar einschließlich ehemaliger Bundesminister, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Staatsminister und Staatssekretäre, Intendanten und Technische Direktoren öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, Präsidenten der Bundesnetzagentur u.a.m verfügbar wären.

Bis heute wird Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung in Gerichten generell verweigert, wegen mangelnder Perspektive (!).
Unfassbar!

Für Opfer der UMTS-Auktion2000 ist es unerträglich, von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" zu werden mit ständig neuen Beschlüssen und Androhung neuer Zwangsmaßnahmen. Die Opfer haben ein Recht auf Kommunikation und nicht wie ein Tier nach dem Motto "Friss oder stirb" abgefertigt zu werden. Der 1. Satz des Grundgesetzes wäre hilfreich. Art 1 Abs.(1) GG : "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

Für Opfer der UMTS-Auktion2000 ist es nicht weiter hinnehmbar, dass der verantwortliche Verursacher der verheerenden Folgewirkungen des UMTS-GAU aus 2000, **die Bundesrepublik Deutschland**, jede Zeit der Welt hat, die Verantwortung abzuleugnen und die **Liquidierung der Opfer durch Zwangsmaßnahmen auszusetzen**, indem von den Geschädigten mit staatlicher Brachialgewalt Leistungen gefordert werden, die sie aufgrund der Schadenswirkungen des UMTS-GAU nicht mehr bringen können. Weitere Zwangsmaßnahmen sind total verabscheuungswürdig, weil durch diese Strategie Grundrechte der Geschädigten ausgehebelt werden. Das schlechteste Grundgesetz der Welt lässt dies nicht zu. In Deutschland schon.

Zu 04. Widerspruchsbescheid des Westdeutdeutschen Rundfunks ist eine hinterlistige Manipulation des Sachverhalts in Täuschungsabsicht, Notsituation von der GEZ gnadenlos ausgenutzt unter dem Deckmantel der Sachfremdheit von UMTS

Auch einem öffentlich-rechtlichen Telekommunikationsunternehmen, das durch die UMTS-Auktion2000 keinerlei Schaden genommen hat, weil es gebührenfinanziert ist, muss es verständlich gemacht werden können, welche Schäden der UMTS-GAU für andere verursacht hat, weil sie nicht gebührenfinanziert sind. **Für die GEZ der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten** ist unsere Notlage in seitenlangen Ausführungen nur einen einzigen Satz wert (siehe Anlage):

*"Ihre umfangreichen Ausführungen zu eventuellen Schadenersatzansprüchen gegen die Bundesrepublik Deutschland sowie zu UMTS-Lizenzen sind insofern **sachfremd** und werden von uns nicht weiter kommentiert"*

(siehe beiliegende Kopien der GEZ).

Das ist eine Spitzenleistung von Ignoranz, wenn beurteilt werden soll, ob ein Antrag auf **Stundung** der GEZ-Gebühren berechtigt ist. **Tatsache:** Wir wollen nur Stundung, keinen Gebührenerlass. Wir haben das Recht wie jeder andere Bundesbürger, volle Gebühren ohne Nachlass zu bezahlen. Aber bitte nicht vorher Überfall mit Staatsgewalt, bestehlen und dann fordern. Erst Schadenersatz und Rehabilitation, damit wir auch zahlen können.

Der Widerspruchsbescheid des Westdeutdeutschen Rundfunks ist eine hinterlistige Manipulation des Sachverhalts in Täuschungsabsicht. Hier wird ein ausführlich begründeter Stundungsantrag in unbefugter Weise in einen Antrag auf Gebührenbefreiung verfälscht.

Nicht Leistungsverweigerung der Betroffenen, sondern

Leistungsverhinderung durch den Staat ist anzuprangern, **hinterlistige Manipulation des Sachverhalts durch die GEZ in Täuschungsabsicht** ist anzuprangern.

Zu 05. Intendanz ist verantwortlich für die gnadenlose Treib- und Hetzjagd der GEZ, die von uns in einer Serie von Schriftsätzen informiert ist und diese als Sachfremdheit von UMTS abwimmelt

Hier: Weg der 1. GEZ-Zwangsvollstreckung seit Sommer 2012, nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

01. Ausführliche Informationen an die GEZ über die Ursache unserer Zahlungsunfähigkeit
02. Vorwurf an die GEZ: Sittenwidrige Ausnutzung der finanziellen Notlage geschädigter, wehrloser Bürger
03. Vorwurf an die GEZ: Sie verstößt gegen ihre Verpflichtung im Rundfunkstaatsvertrag, auf die Notlage von Gebührenzahler Rücksicht zu nehmen
04. Vorwurf an die GEZ: Mangel an Respekt vor europäischen Institutionen, europäischen Gerichten und Menschenrechte
05. Es reicht! Antrag auf sofortige Einstellung der eingeleiteten Zwangsvollstreckung
06. Verabscheuungswürdig und nicht mehr hinnehmbar: Zustände wie in einer Bananen-Republik
07. Befehle sind zu verweigern, wenn Menschenrechte verletzt werden
08. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer
09. Missachtung der Beschwerde gegen Gerichtsbeschluss: Stundung der GEZ-Gebühren bis zum Abschluss meiner Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegen die Bundesrepublik Deutschland

Auf diese Briefe haben Sie uns jede Antwort verweigert.

10. GEZ verweigert die Kommunikation über soziale Verpflichtungen, um die nächste Zwangsmaßnahme einzuleiten. Daher: Antrag auf Vollstreckungsverzicht und Stundung der Rundfunkgebühren
11. Für Opfer der UMTS-Auktion 2000 unerträglich, von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" zu werden
12. Eine Kommunikation auf diesem Niveau ist für uns beschämend, aber leider nicht vermeidbar
13. Wir wollen keine sozialen Leistungen, sondern Schadenersatz und Rehabilitierung für erbrachte Weltklasse-Höchstleistungen, um GEZ-Gebühren zahlen zu können
14. Härtefall-Regelung nach §6 Absatz (3) des Rundfunkgebührenstaatsvertrags ist sinngemäß anzuwenden ohne Begrenzung auf RF-Zeichen

Die 1. Zwangsvollstreckung der GEZ liegt nun beim Landgericht Wuppertal, nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZ-AGVE.pdf>

Die 2. Zwangsvollstreckung der GEZ ist nur möglich mit verantwortlicher Duldung der Intendanz.

**Zu 06. Bis heute: Diskriminierung aller Rehabilitierungsbemühungen,
bis heute: Verweigerung von Schadenersatz und Rehabilitierung,
bis heute: Unterdrückung von Zeugenaussagen und Beweisen**

Seit 2000 werden jährlich ohne Unterbrechung Arbeitsplätze in der Telekommunikation vernichtet, statt dessen wird über HARTZ IV, Mindestlohn und Mindestrente, Agenda 2010 und 2020 etc. diskutiert. Jetzt stehen **chinesische Entwicklungshelfer aus Shanghai**, bis vor kurzem selbst noch Empfänger deutscher Entwicklungshilfe, in Düsseldorf am Rhein, um Vodafone bei der Weiterentwicklung ihrer Telekommunikationsnetze unter die Arme zu greifen.

Seit der UMTS-Auktion 2000 werden jährlich hochwertige Arbeitsplätze in der Telekommunikationsbranche vernichtet. Eine Kette von Beispielen für die Vernichtung von hochwertigen Arbeitsplätzen in der Telekommunikationsbranche könnte vorgestellt werden. Nur die letzten, aktuellen Entwicklungen: Brandaktuell (**Dezember 2012**) ist die Meldung, dass die Deutsche Telekom 12.000 Arbeitsplätze abbauen wird. Nokia Siemens Networks (NSN) wickelt seinen Berliner Standort ab (1.200 Arbeitsplätze). Im November 2011 kündigte NSN an, bis 2013 über 17.000 Stellen abbauen zu wollen. Insgesamt 30.000 Stellen sind 30.000 Schicksale. An den 30.000 Arbeitsplätzen bei Telekom und NSN hängen viele weitere Arbeitsplätze in der Lieferkette allein in Deutschland, geschweige denn Europa. Polit-Magazine der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind wohl überfordert!

Bundesregierung, Bundestag und Bundesverfassungsgericht sind längst involviert in alle Verfahren des Betroffenen, dem relevante Grundrechte verweigert werden, der umfangreiche Altersrücklagen auflösen musste und nun nach deren Auflösung schrittweise Zwangsmassnahmen über sich ergehen lassen muss, weil Banken ihre Kredite kündigen, weil die GEZ gnadenlos Gebühren eintreibt, weil Kranken- und Pflegeversicherung nicht mehr bezahlt werden kann.

Petition beim Deutschen Bundestag im März 2010, nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Zwangsversteigerung unseres Geschäftshauses in 2011, nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP.pdf>

Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht im Februar 2011, nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VVG-110311.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Verfassungsbeschwerde gegen gerichtliche Hoheitsakte wegen systemischer Grundrechtsverletzung (grundrechtswidrige Kollateralschäden durch konkurrierende Gerichtsverfahren) im Umfeld verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 im Oktober 2011, nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-10.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-11.pdf>

Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gemäß Artikel 34 der Europäischen Menschenrechtskommission (Individualbeschwerde) im März 2012

Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und massive wirtschaftliche Diskriminierung in einem nicht vorstellbaren Ausmaß
12 Jahre verheerende Folgewirkungen und Diskriminierung seit der UMTS-Auktion 2000, nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-0.pdf>

**Zu 07. Stundung der GEZ-Gebühren bis zur gerichtlichen Klärung von Schadenersatz und Rehabilitierung
Rettung herausragender Zeitzeugnisse über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation**

Sehr geehrte Frau Piel! Ihre Aufmerksamkeit ist uns wichtig. Wir werden die GEZ informieren über unser Schreiben, die GEZ kann aber nicht stellvertretend für Sie antworten.

Mit der Klärung von Schadenersatz und Rehabilitierung ist auch die Zukunft der Congressband-Bibliothek zu klären (Rettung herausragender Zeitzeugnisse über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation), die wir in unser Privathaus gerettet haben.

Wir wollen keine weitere Eskalation, weil wir destruktive Zielsetzungen verabscheuen. Weitere Zwangsmaßnahmen werden zweifellos eskalierend wirken.

Wir würden uns freuen, Ihre Unterstützung zu erfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Albin Ockl

Anlage:

Kopie des Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom
14.12.2012

Kopie eines Zusatz-Schreibens vom 14.12.2012

Schriftsatz vom 31.12.2012 an Frau Intendantin Monika Piel

Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über

27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Einspruch gegen GEZ-Bescheid

01. Innovation durch Telekommunikation

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen,

zu den Innovationsschwerpunkten der

Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003

02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-

Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen

03. Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen.

Bis heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung

04. Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks ist eine

hinterlistige Manipulation des Sachverhalts in Täuschungsabsicht, Notsituation

von der GEZ gnadenlos ausgenutzt unter dem Deckmantel der Sachfremdheit

von UMTS

05. Intendanz ist verantwortlich für die gnadenlose Treib- und Hetzjagd der GEZ,

die von uns in einer Serie von Schriftsätzen informiert ist und diese als

Sachfremdheit von UMTS abwimmelt

06. Bis heute: Diskriminierung aller Rehabilitierungsbemühungen,

bis heute: Verweigerung von Schadenersatz und Rehabilitierung,

bis heute: Unterdrückung von Zeugenaussagen und Beweisen

07. Stundung der GEZ-Gebühren bis zur gerichtlichen Klärung von

Schadenersatz und Rehabilitierung

Rettung herausragender Zeitzeugnisse über 27 Jahre Innovation durch

Telekommunikation

> > > Siehe oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Legende der Eingaben an die GEZ seit dem 11.06.2012

01. Ausführliche Informationen an die GEZ über die Ursache unserer Zahlungsunfähigkeit

02. Vorwurf an die GEZ: Sittenwidrige Ausnutzung der finanziellen Notlage geschädigter, wehrloser Bürger

03. Vorwurf an die GEZ: Sie verstößt gegen ihre Verpflichtung im

Rundfunkstaatsvertrag, auf die Notlage von Gebührenzahler Rücksicht zu nehmen

04. Vorwurf an die GEZ: Mangel an Respekt vor europäischen Institutionen, europäischen Gerichten und Menschenrechte

05. Es reicht! Antrag auf sofortige Einstellung der eingeleiteten

Zwangsvollstreckung

06. Verabscheuungswürdig und nicht mehr hinnehmbar: Zustände wie in einer Bananen-Republik

07. Befehle sind zu verweigern, wenn Menschenrechte verletzt werden

08. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer

09. Missachtung der Beschwerde gegen Gerichtsbeschluss: Stundung der GEZ-

Gebühren bis zum Abschluss meiner Klage auf Schadenersatz und

Rehabilitierung gegen die Bundesrepublik Deutschland

10. GEZ verweigert die Kommunikation über soziale Verpflichtungen, um die nächste Zwangsmaßnahme einzuleiten. Daher: Antrag auf Vollstreckungsverzicht und Stundung der Rundfunkgebühren
11. Für Opfer der UMTS-Auktion 2000 unerträglich, von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" zu werden
12. Eine Kommunikation auf diesem Niveau ist für uns beschämend, aber leider nicht vermeidbar
13. Wir wollen keine sozialen Leistungen, sondern Schadenersatz und Rehabilitation für erbrachte Weltklasse-Höchstleistungen, um GEZ-Gebühren zahlen zu können
14. Härtefall-Regelung nach §6 Absatz (3) des Rundfunkgebührenstaatsvertrags ist sinngemäß anzuwenden ohne Begrenzung auf RF-Zeichen

Unsere Eingaben an die GEZ sind in der Internet-Cloud einsehbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Per Fax an 0221-5061-3030

**Gebühreneinzugszentrale GEZ
Frau Hecker
Abteilung Recht und Personal**

**Freimersdorfer Weg 6
50829 Köln**

Velbert, 11.06.2012

Einspruch zur Ankündigung der Zwangsvollstreckung vom 02.06.2012
(eingegangen am 09.06.2012)
Teilnehmer-Nr. 250 514 940, Schreiben von Frau Hecker vom 28.09.2011,
13.10.2011, unser Schreiben vom 10.10.2011 und 27.02.2012

Sehr geehrte Frau Hecker, sehr geehrte Damen und Herren,

Wir erheben Einspruch gegen die Einleitung von
Vollstreckungsmaßnahmen und beantragen Vollstreckungsverzicht
und Stundung der Rundfunkgebühren bis zur Entscheidung vor dem
Europäischen Gerichtshof (EGMR) in Strassburg

Begründung:

**01. Ausführliche Informationen an die GEZ über die Ursache
unserer Zahlungsunfähigkeit**

**02. Vorwurf an die GEZ: Sittenwidrige Ausnutzung der finanziellen Notlage
geschädigter, wehrloser Bürger**

**03. Vorwurf an die GEZ: Sie verstößt gegen ihre Verpflichtung im
Rundfunkstaatsvertrag, auf die Notlage von Gebührenzahler Rücksicht zu
nehmen**

**04. Vorwurf an die GEZ: Mangel an Respekt vor europäischen Institutionen,
europäischen Gerichten und Menschenrechte**

Zu 01. Ausführliche Informationen an die GEZ über die Ursache unserer Zahlungsunfähigkeit

In mehreren Schreiben haben wir Sie unmissverständlich darauf hingewiesen und Sie darüber informiert, dass mit der UMTS-Auktion 2000 und den verheerenden Folgewirkungen unser Lebenswerk zerstört und unsere Existenzgrundlage vernichtet wurde, um Ihnen verständlich zu machen, wodurch unsere derzeitige Zahlungsunfähigkeit bei der GEZ und anderen Institutionen begründet liegt.

Um diesen Zustand zu beenden, haben wir längst Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegen die Bundesrepublik Deutschland erhoben. Wir haben Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht und wir haben Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg erhoben. Die Beschwerde-Nummer beim EGMR ist 12092/12. Bitte verifizieren Sie unsere Hinweise mit Mausklick auf Internet-PDFs:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-OE.pdf>

In der Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg haben wir in Kapitel 19 beantragt:

Schadenersatz auf Grund der verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und massiver Diskriminierung (Siehe 21 b) Unterlagen zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren),
Wirtschaftliche und berufliche Rehabilitierung, schnellstmögliche Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels als Voraussetzung zur Fortsetzung und Anerkennung unseres Lebenswerkes,
Vollstreckungsschutz zur Vermeidung weiterer Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000.

Zu 02. Vorwurf an die GEZ: Sittenwidrige Ausnutzung der finanziellen Notlage geschädigter, wehrloser Bürger

Wir haben Sie um Stundung der Rundfunkgebühren bis zum Abschluss unserer Klageverfahren gebeten.

Wir wissen heute nicht, wie wir die Heizkosten im bevorstehenden Winter bezahlen sollen.

Wir können inzwischen die monatlichen Beiträge der Kranken- und Pflegeversicherung nicht mehr bezahlen. In dem von der Krankenkasse (DEBEKA) eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren beim Amtsgericht Mettmann mussten wir Einspruch einlegen. Daraufhin wurden uns gerichtliche Mahnbescheide zugeleitet, denen wir widersprechen mussten.

Die Kranken- und Pflegeversicherung geht gerichtliche Wege, auf denen wir uns wehren können. Die GEZ teilt ihre Forderungen in kleine Teilbeträge auf, um diese direkt vollstrecken zu können, damit sich die Geschädigten nicht mehr wehren können. Dies ist **mehrfach sittenwidrig**.

Sittenwidrig ist, wenn Rechtsmaßnahmen, z.B. Zwangsmaßnahmen gegen gute Sitten verstoßen.

Die GEZ ist informiert, warum wir zur Zeit nicht zahlen können.

Die GEZ ist informiert, welche Anstrengungen wir unternehmen, um auf dem Rechtswege zu erreichen, dass der deutsche Staat endlich die Verantwortung

übernimmt für eine Schädigung, die uns mit staatlicher Brachialgewalt zugefügt wurde, gegen die wir uns adhoc nicht wehren konnten und die wir nur auf einen langen Rechtsweg beklagen können.

Die GEZ ist informiert, dass nach Abschluss der Gerichtsverfahren, nach Beseitigung der Notlage, eine Nachzahlung der Gebühren vollzogen wird.

Die GEZ will nicht abwarten, sie nutzt die Notlage der Geschädigten mit einer **sittenwidrigen Strategie** gnadenlos aus, indem sie ihre Forderungen gegen Geschädigte in Notlage auf einen Betrag begrenzt, damit eine Zwangsvollstreckung ohne Gerichtsverfahren möglich ist. Weitere Teilbeträge werden erst in einem fortgesetzten Mahnverfahren bearbeitet.

Zu 03. Vorwurf an die GEZ: Sie verstößt gegen ihre Verpflichtung im Rundfunkstaatsvertrag, auf die Notlage von Gebührenzahler Rücksicht zu nehmen

Nicht jede Notlage von Gebührenzahlern ist schematisierbar. Wir sind keine Empfänger von Hartz IV, Arbeitslosengeld oder Sozialgeld, weil unser Lebenswerk darin besteht, dass wir als Unternehmer mit professionellen Höchstleistungen für Innovationswachstum in Deutschland über 25 Jahre einen herausragenden Beitrag geleistet haben.

Mit der UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wurde unser Lebenswerk zerstört, wurde unsere Existenz-Grundlage vernichtet. Wenn die Existenzgrundlage mit brachialer Gewalt staatlicher Eingriffe adhoc entzogen wird, wenn der Kläger seitdem durch Auflösung aller Altersrücklagen, aller Lebensversicherungen einschließlich Kranken- und Pflegeversicherung laufende Kostenbelastungen tragen muss, sind irgendwann die Zahlungsmöglichkeiten erschöpft

Lesen Sie bitte einfach in unserer Klageschrift entsprechende Ausführungen in Kapitel **14 c) Verheerende Folgewirkungen auf Kunden, Lebenswerk und Existenz der Beschwerdeführer**. Wir legen Ihnen die Klageschrift an den Europäischen Gerichtshof bei, damit Ihnen der Internetzugriff erspart bleibt.

Zu 04. Vorwurf an die GEZ: Mangel an Respekt vor europäischen Institutionen, europäischen Gerichten und Menschenrechte

Warum gibt es eine Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)?
Warum gibt es einen Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)?
Die Europäische Menschenrechtskonvention wurde von der Bundesrepublik Deutschland unterschrieben. Die Bundesrepublik Deutschland und ihre Institutionen sind per Grundgesetz dazu verpflichtet, die in der EMRK festgelegten Menschenrechte zu beachten.

In der Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen massiver Verletzung der in der EMRK festgelegten Menschenrechte haben wir Vollstreckungsschutz beantragt. Dementsprechend erwarten wir von der GEZ Vollstreckungsverzicht bis zum Abschluss des Klageverfahrens.

Wir bitten um Weiterleitung dieses Schriftsatzes an die zuständigen Entscheidungsträger in der GEZ und um Ihre **schnellstmögliche Antwort**. Wenn Sie nicht antworten und wenn Sie einen Vollstreckungsverzicht verweigern, werden wir diesen Vorgang an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterleiten. Der EGMR hat uns angewiesen, über die weitere Entwicklung in Deutschland zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Albin Ockl

Anlage

Androhung von Zwangsmaßnahmen durch die GEZ mit Scheiben vom 02.06.2012 als Kopie an Frau Hecker

Zur Information: Beschwerde gemäß Artikel 34 der Europäischen Menschenrechtskonvention an den Kanzler des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte

Per Fax an 0221-5061-3030
und an Frau Morcinek / Stadt Velbert mit Fax 02051-26-2524

**Gebühreneinzugszentrale GEZ
Frau Hecker
Abteilung Recht und Personal**

**Freimersdorfer Weg 6
50829 Köln**

Velbert, 21.06.2012

Einspruch zur Ankündigung der Zwangsvollstreckung der Stadt
Velbert vom 13.06.2012 (eingegangen am 19.06.2012)
Teilnehmer-Nr. 250 514 940, Schreiben von Frau Hecker vom 28.09.2011,
13.10.2011, unser Schreiben vom 10.10.2011, 27.02.2012 und 11.06.2012

Sehr geehrte Frau Hecker, sehr geehrte Damen und Herren,

Wir erheben Einspruch gegen die Ankündigung der
Zwangsvollstreckung durch die Stadt Velbert und wiederholen den
Antrag auf Vollstreckungsverzicht und Stundung der
Rundfunkgebühren bis zur Entscheidung vor dem Europäischen
Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg.

Mit Schreiben vom 11.06.2012 haben wir bereits gegen Ihre
Ankündigung der Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
Einspruch erhoben, mit folgenden Kapiteln:

**01. Ausführliche Informationen an die GEZ über die Ursache
unserer Zahlungsunfähigkeit**

**02. Vorwurf an die GEZ: Sittenwidrige Ausnutzung der finanziellen Notlage
geschädigter, wehrloser Bürger**

**03. Vorwurf an die GEZ: Sie verstößt gegen ihre Verpflichtung im
Rundfunkstaatsvertrag, auf die Notlage von Gebührenzahler Rücksicht zu
nehmen**

**04. Vorwurf an die GEZ: Mangel an Respekt vor europäischen Institutionen,
europäischen Gerichten und Menschenrechte**

Mit heutigem Schreiben fordern wir den sofortigen Stopp der eingeleiteten Zwangsvollstreckung:

05. Es reicht! Antrag auf sofortige Einstellung der eingeleiteten Zwangsvollstreckung

Die GEZ will die Gerichtsverhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg nicht abwarten, sie nutzt die Notlage der Geschädigten mit einer **sittenwidrigen Strategie** gnadenlos aus, obwohl die Europäische Menschenrechtskonvention auch für die GEZ bindend ist. Dieses absolut gnadenlose, rücksichtslose Verhalten der GEZ ist nicht mehr hinnehmbar.

Es ist absolut nicht weiter hinnehmbar, dass der verantwortliche Verursacher der verheerenden Folgewirkungen des UMTS-GAU aus 2000, die Bundesrepublik Deutschland, jede Zeit der Welt hat, die Verantwortung abzuleugnen, während von den Geschädigten mit staatlicher Brachialgewalt Leistungen gefordert werden, die sie aufgrund der Schadenswirkungen des UMTS-GAU nicht mehr bringen können. Staatliche Brachialgewalt soll darüber hinaus finanziert werden mit mehrfachen Säumniszuschlägen, sonstige Kosten GEZ, weiteren Kosten des Zwangsvollstreckers, der außerdem eine **gewaltsame Wohnungsöffnung androht** und diese Zwangsmaßnahme in Rechnung stellen will. Es reicht!

Eine **gewaltsame Wohnungsöffnung** ist mit Sicherheit nicht erforderlich. Wir werden uns vor Ihnen mit Sicherheit nicht verstecken. Ein erzwungener Zutritt ist Hausfriedensbruch. Hausfriedensbruch ist die vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer. Wir fordern Sie unmissverständlich auf sicherzustellen, dass **der Hausfrieden respektiert wird**, auch wenn wir garantiert nicht vorsätzlich, aber vielleicht zufällig nicht zu Hause sind.

Wir fordern die GEZ auf, **jede Zwangsmaßnahme der Stadt Velbert sofort zu stoppen**. Wenn unser Antrag nicht beachtet wird, werden wir das Verhalten der GEZ und der Stadt Velbert an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg im Rahmen unserer Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegen die Bundesrepublik Deutschland berichten. Diese Klage ist im Internet einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-0E.pdf>

Unser Schriftwechsel mit der GEZ ist im Internet einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Wir bitten um Rückantwort der GEZ zu unserem Schreiben von heute (21.06.2012) und vom 11.06.2012 (bis heute nicht beantwortet) sowie eine Stellungnahme der Stadt Velbert zu Ihrem Schreiben vom 13.06.2012 (siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen



Albin Ockl

Anlage: Ankündigung der Zwangsvollstreckung durch die Stadt Velbert mit Schreiben vom 13.06.2012 (eingegangen am 19.06.2012)

Per Fax an 0221-5061-3030

Gebühreneinzugszentrale GEZ
Frau Hecker
Abteilung Recht und Personal
Freimersdorfer Weg 6
50829 Köln

Per Fax an 02051-26-132524

Stadt Velbert
Stadtkasse
Frau M. Morcinek
Thomasstrasse 1a
42551 Velbert

Per Fax an 02056-569157

Obergerichtsvollzieher
Wolf-Dieter Hermann
Wülfrather Strasse 33
42579 Heiligenhaus

Velbert, 29.08.2012

Zeichen des Obergerichtsvollziehers: 4 DR II 1454/12

Einspruch

Wir erheben Einspruch gegen die mit Schreiben vom 15.08.2012 (eingegangen am 18.08.2012) geforderte Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über unsere Vermögensverhältnisse.

Begründung (mit fortlaufender Nummerierung in den Anschreiben an die GEZ):

Begründung

06. Verabscheuungswürdig und nicht mehr hinnehmbar: Zustände wie in einer Bananen-Republik

In der vorliegenden Zwangsmaßnahme des Obergerichtsvollziehers handelt es sich um die Zwangsvollstreckung der GEZ-Gebühren, die von der Stadt Velbert im Auftrag der GEZ vorgenommen wird. Es ist überhaupt nicht akzeptabel, dass der verantwortliche Auftraggeber der Zwangsvollstreckung nicht einmal erwähnt wird. **Das sind Zustände wie in einer rechtslosen, gesetzlosen Bananen-Republik.** In einer Bananen-Republik werden so verantwortliche Auftraggeber bei Missbrauch von Staatsgewalt verheimlicht und hinter einem Zeichen versteckt.

Der Einspruch ist darüber hinaus begründet, weil die Stadt Velbert und die GEZ ausführlich über die Ursache unserer angespannten Finanzlage, die garantiert **nicht von uns verschuldet ist**, informiert sind: Siehe beiliegende Anschreiben vom 11.06.2012 und 21.06.2012.

Auf unseren Einspruch zur Ankündigung der Zwangsvollstreckung der Stadt Velbert (Anlage 1: Schriftsatz vom 21.06.2012) und auf unseren Einspruch bei der GEZ (Anlage 2: Schriftsatz vom 11.06.2012) wurde uns eine Antwort verweigert. Jetzt wird vom Obergerichtsvollzieher mit Haftbefehl und mit Freiheitsstrafe nicht unter 3 Jahren gedroht. **Solche Drohungen ohne Gerichtsurteil sind nur in einer Bananen-Republik vorstellbar**, aber tatsächlich mitten in Deutschland und Europa.

Wir bestehen auf Stundung der GEZ-Gebühren bis zum Abschluss unserer Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg. Die GEZ muss die Gerichtsverhandlung abwarten, andernfalls nutzt sie die Notlage der Geschädigten mit einer **sittenwidrigen Strategie** gnadenlos aus, obwohl die Europäische Menschenrechtskonvention auch für die GEZ bindend ist. Dieses **absolut gnadenlose, rücksichtslose Verhalten der GEZ** ist skandalös und in keiner Weise akzeptabel.

07. Befehle sind zu verweigern, wenn Menschenrechte verletzt werden

"Befehl ist Befehl" erinnert an eine dunkle Vergangenheit Deutschlands. Vor Erteilung eines Befehls hat der befehlende Vorgesetzte zu prüfen, ob sein Befehl rechtmäßig, zweckmäßig und angemessen ist. Dies wurde von der GEZ unterlassen. Ein Gericht wurde nicht bemüht.

Wenn der Befehlende nicht Vorgesetzter des Befehlsempfängers ist (juristisch sogenannter Nichtbefehl), besteht keine Gehorsamsverpflichtung, der Nichtbefehl muss nicht ausgeführt werden. Gerichte hat die GEZ nicht bemüht. **Welche Gerichtsurteile** soll denn nun der Gerichtsvollzieher durchsetzen? Mit Haftbefehl und mit Freiheitsstrafe nicht unter 3 Jahren? **Für den Gerichtsvollzieher ist ein Nichtbefehl ohne Verpflichtung.**

Es ist absolut **nicht weiter hinnehmbar**, dass der verantwortliche Verursacher der verheerenden Folgewirkungen des UMTS-GAU aus 2000, die Bundesrepublik Deutschland, jede Zeit der Welt hat, die Verantwortung abzuleugnen, während von den Geschädigten, denen die Existenz-Grundlage entzogen wurde, obwohl sie weltweit herausragende Höchstleistungen für

Deutschland erbracht haben, nun mit staatlicher Brachialgewalt Leistungen gefordert werden, die sie aufgrund der Schadenswirkungen des UMTS-GAU nicht mehr bringen können.

Massive Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention wird vor dem zuständigen Europäischen Gerichtshof beklagt. Befehle sind zu verweigern, wenn Menschenrechte verletzt werden. Darüber hinaus soll staatliche Brachialgewalt finanziert werden mit mehrfachen Säumniszuschlägen, sonstigen Kosten GEZ, weiteren Kosten des Zwangsvollstreckers, der außerdem **gewaltsame Enteignungsmaßnahmen androht** und diese Zwangsmaßnahmen in Rechnung stellen will. Alles ohne Gerichtsurteil. Es reicht!

08. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer

Eine **gewaltsame Wohnungsöffnung** ist mit Sicherheit nicht erforderlich. Wir werden uns mit Sicherheit nicht verstecken. Ein erzwungener Zutritt ist Hausfriedensbruch, eine Straftat gegen die öffentliche Ordnung. Das gilt auch für den Gerichtsvollzieher. Hausfriedensbruch ist die vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer. Wir fordern den Obergerichtsvollzieher unmissverständlich auf sicherzustellen, dass **der Hausfrieden respektiert wird**, auch wenn wir garantiert nicht vorsätzlich, aber vielleicht zufällig nicht zu Hause sind. **Eine Genehmigung zum Eintritt wird nicht gegeben.**

Wir fordern die GEZ zum wiederholten Male auf, **jede Zwangsmaßnahme sofort zu stoppen**. Wenn unsere Aufforderung nicht beachtet wird, werden wir nicht zögern, das Verhalten der GEZ, der Stadt Velbert und des nun tätigen Obergerichtsvollziehers am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg im Rahmen unserer Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegen die Bundesrepublik Deutschland in angemessener Weise anzuprangern und in die Klage einzubeziehen. Diese Klage ist im Internet einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-0E.pdf>

Unser Schriftwechsel mit der GEZ und ihren Auftragnehmern ist im Internet einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Wir fordern den Obergerichtsvollzieher auf, diesen Einspruch ernst zu nehmen anstatt mit Folterinstrumenten staatlicher Brachialgewalt zu drohen und den Auftrag an die GEZ und die Stadt Velbert (siehe beiliegende Schriftsätze vom 11.06.2012 und 21.06.2012) zurückzugeben, weil Missbrauch von Staatsgewalt zu verhindern ist.

Velbert, den 29.08.2012



Albin Ockl

Anlage 1: Schriftsatz vom 21.06.2012, Einspruch zur Ankündigung der Zwangsvollstreckung der Stadt Velbert (Kapitel 05)

Anlage 2: Schriftsatz vom 11.06.2012, Einspruch bei der GEZ (Kapitel 01-04)

Unser Schriftwechsel mit der GEZ und ihren Auftragnehmern ist im Internet einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Die Schriftsätze vom 11.06.2012, 21.06.2012 und 29.08.2012 zur Abwehr des Missbrauchs von Staatsgewalt enthalten folgende Kapitel:

01. Ausführliche Informationen an die GEZ über die Ursache unserer Zahlungsunfähigkeit

02. Vorwurf an die GEZ: Sittenwidrige Ausnutzung der finanziellen Notlage geschädigter, wehrloser Bürger

03. Vorwurf an die GEZ: Sie verstößt gegen ihre Verpflichtung im Rundfunkstaatsvertrag, auf die Notlage von Gebührenzahler Rücksicht zu nehmen

04. Vorwurf an die GEZ: Mangel an Respekt vor europäischen Institutionen, europäischen Gerichten und Menschenrechte

05. Es reicht! Antrag auf sofortige Einstellung der eingeleiteten Zwangsvollstreckung

06. Verabscheuungswürdig und nicht mehr hinnehmbar: Zustände wie in einer Bananen-Republik

07. Befehle sind zu verweigern, wenn Menschenrechte verletzt werden

08. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer

Per Fax an 02056-569157

**Obergerichtsvollzieher
Wolf-Dieter Hermann
Wülfrather Strasse 33
42579 Heiligenhaus**

Velbert, 23.10.2012

Zeichen des Obergerichtsvollziehers: 4 DR II 1454/12

Einspruch

Ich erhebe Einspruch gegen die mit Schreiben vom 08.10.2012 (eingegangen am 11.10.2012) wiederholte Aufforderung zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über meine Vermögensverhältnisse.

Begründung (mit fortlaufender Nummerierung):

09. Missachtung der Beschwerde gegen Gerichtsbeschluss. Stundung der GEZ-Gebühren bis zum Abschluss meiner Klage auf Schadenersatz und Rehabilitation gegen die Bundesrepublik Deutschland

Der Obergerichtsvollzieher stellt in seinem Schreiben vom 08.10.2012 fest: "Ihr Widerspruch gegen die Verpflichtung zur Abgabe der eiV ist durch Beschluss des AG Velbert vom 24.09.2012 kostenpflichtig verworfen worden." Der Obergerichtsvollzieher müsste doch **informiert sein, dass gegen Gerichtsbeschlüsse Beschwerde eingelegt werden kann**. Dies habe ich termingerecht getan mit Antrag auf Vollstreckungsschutz. Dies werde ich wieder tun, notfalls werde ich auch das Rechtsmittel einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Anspruch nehmen.

Zur Erinnerung: Alle Institutionen sind unmissverständlich darauf hingewiesen und ausführlich darüber informiert, dass mit der UMTS-Auktion 2000 unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und den verheerenden Folgewirkungen unser Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland über mehr als 20 Jahre zerstört und unsere Existenzgrundlage vernichtet wurde. Unerträglich ist die Anhörungsresistenz gegen eine qualifizierte Unterrichtung darüber, wodurch unsere derzeitige Zahlungsunfähigkeit bei der GEZ und anderen Institutionen begründet liegt.

Es ist absolut nicht weiter hinnehmbar, dass der verantwortliche Verursacher der verheerenden Folgewirkungen des UMTS-GAU aus 2000, die Bundesrepublik Deutschland, jede Zeit der Welt hat, die Verantwortung abzuleugnen, während von den Geschädigten mit staatlicher Brachialgewalt Leistungen gefordert werden, die sie aufgrund der Schadenswirkungen des UMTS-GAU nicht mehr bringen können. Weitere Zwangsmaßnahmen sind keine Lösung, aber die Zulassung exzellenter Beweise und exzellenter Zeugen vor dem Landgericht Wuppertal wäre hilfreich.

Der Einspruch ist hinreichend begründet.

Velbert, den 23.10.2012



Albin Ockl

Unser Schriftwechsel mit der GEZ und ihren Auftragnehmern ist im Internet einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Die Schriftsätze vom 11.06.2012, 21.06.2012, 29.08.2012 und 23.10.2012 zur Abwehr des Missbrauchs von Staatsgewalt enthalten folgende Kapitel:

01. Ausführliche Informationen an die GEZ über die Ursache unserer Zahlungsunfähigkeit
02. Vorwurf an die GEZ: Sittenwidrige Ausnutzung der finanziellen Notlage geschädigter, wehrloser Bürger
03. Vorwurf an die GEZ: Sie verstößt gegen ihre Verpflichtung im Rundfunkstaatsvertrag, auf die Notlage von Gebührenzahler Rücksicht zu nehmen
04. Vorwurf an die GEZ: Mangel an Respekt vor europäischen Institutionen, europäischen Gerichten und Menschenrechte
05. Es reicht! Antrag auf sofortige Einstellung der eingeleiteten Zwangsvollstreckung
06. Verabscheuungswürdig und nicht mehr hinnehmbar: Zustände wie in einer Bananen-Republik
07. Befehle sind zu verweigern, wenn Menschenrechte verletzt werden
08. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer
09. Missachtung der Beschwerde gegen Gerichtsbeschluss: Stundung der GEZ-Gebühren bis zum Abschluss meiner Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegen die Bundesrepublik Deutschland

Per Fax an 0221-5061-829100

**Gebühreneinzugszentrale GEZ
Frau Heintz
Abteilung Recht und Personal**

**Freimersdorfer Weg 6
50829 Köln**

Velbert, 03.11.2012

Antwort auf Ihr Schreiben vom 27.09.2012 (eingegangen am 05.10.2012)

Einspruch zur Ankündigung der Zwangsvollstreckung der Stadt
Velbert vom 13.06.2012 (eingegangen am 19.06.2012)
Teilnehmer-Nr. 250 514 940, Schreiben von Frau Hecker vom 28.09.2011,
13.10.2011, unser Schreiben vom 10.10.2011, 27.02.2012, 11.06.2012,
21.06.2012 und 29.08.2012

Sehr geehrte Frau Heintz,

Ihr gnadenloses Verhalten ist für uns nicht mehr nachvollziehbar. Ihr Verhalten ist mit Recht als gnadenlos zu bezeichnen, weil Sie immer nur auf Ihr Recht eingehen, aber Ihre soziale Verpflichtungen nicht sehen wollen.

Begründung (mit fortlaufender Nummerierung):

10. GEZ verweigert die Kommunikation über soziale Verpflichtungen, um die nächste Zwangsmaßnahme einzuleiten. Daher: Antrag auf Vollstreckungsverzicht und Stundung der Rundfunkgebühren

11. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich, von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" zu werden

Zu 10. GEZ verweigert die Kommunikation über soziale Verpflichtungen, um die nächste Zwangsmaßnahme einzuleiten. Daher: Antrag auf Vollstreckungsverzicht und Stundung der Rundfunkgebühren

Die GEZ ist ausführlich informiert über die Ursache unserer Zahlungsprobleme, die nicht von uns verursacht sind, ohne davon auch nur Notiz zu nehmen. Eine Kommunikation über soziale Verpflichtungen einer mit Gebühren finanzierten Institution wird total verweigert. Die Bestätigung eines Fax-Empfangs, ohne auf den Inhalt einzugehen, zeigt das völlige Desinteresse an der Information.

Wir haben Einspruch gegen die von Ihnen mit Hilfe der Stadt Velbert betriebene Zwangsvollstreckung erhoben und haben beim Amtsgericht Velbert (mit sofortiger Beschwerde beim Landgericht Wuppertal) Vollstreckungsschutz beantragt. Sie haben die Möglichkeit, unsere Schriftsätze an das Amtsgericht Velbert und das Landgericht Wuppertal in der Internet-Cloud nachzulesen:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZ-AGVE.pdf>

Wir wiederholen den Antrag auf Vollstreckungsverzicht und Stundung der Rundfunkgebühren bis zur gerichtlichen Entscheidung unserer Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegen die Bundesrepublik Deutschland.

Zu 11. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich, von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" zu werden

Die Kommunikationsbemühungen sind extrem einseitig. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 ist es unerträglich, von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" zu werden mit ständig neuen Mahnungen und Androhung neuer Zwangsmaßnahmen.

In §6 Absatz (3) des Rundfunkgebührenstaatsvertrags ist festgelegt: "Unbeschadet der Gebührenbefreiung nach Absatz 1 kann die Rundfunkanstalt in besonderen Härtefällen auf Antrag von der Rundfunkgebührenpflicht befreien." Der besondere Härtefall wurde mit ausführlichen Informationen an die GEZ dargelegt und in einer Vielzahl von Schriftsätzen Gebührenbefreiung beantragt. Alternativ wäre auch eine Stundung der Gebühren hinnehmbar.

Wenn ein monopolistisches Unternehmen wie die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit Gebühren finanziert wird, hat es nicht nur Rechte, sondern auch soziale Verpflichtungen. Wer sich sozialen Verpflichtungen verweigert, sollte es unterlassen, ihre Bescheide als bestandskräftig zu bezeichnen. Gegen die Bescheide wurde ständig begründeter Widerspruch eingelegt, letztlich vor dem Landgericht Wuppertal.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind bestens informiert über die ungeheuerlichen Vorgänge im Zusammenhang mit der UMTS-Auktion2000 und deren verheerenden Folgewirkungen. Anstatt darüber nachzudenken, warum selbst GEZ-Gebühren für Opfer der UMTS-Auktion2000 nicht mehr erschwinglich sein könnten, pochen sie auf ihr Recht und fordern von Ihnen auch noch die Einleitung von Gerichtsverfahren.

Die Verantwortung für Rechtskosten ist ohne Bedeutung.
Dieses gnadenlose Verhalten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist unerträglich und nicht mehr hinnehmbar.

Mit höflichem Gruß



Albin Ockl

Legende der Eingaben an die GEZ seit dem 11.06.2012

01. Ausführliche Informationen an die GEZ über die Ursache unserer Zahlungsunfähigkeit
02. Vorwurf an die GEZ: Sittenwidrige Ausnutzung der finanziellen Notlage geschädigter, wehrloser Bürger
03. Vorwurf an die GEZ: Sie verstößt gegen ihre Verpflichtung im Rundfunkstaatsvertrag, auf die Notlage von Gebührenzahler Rücksicht zu nehmen
04. Vorwurf an die GEZ: Mangel an Respekt vor europäischen Institutionen, europäischen Gerichten und Menschenrechte
05. Es reicht! Antrag auf sofortige Einstellung der eingeleiteten Zwangsvollstreckung
06. Verabscheuungswürdig und nicht mehr hinnehmbar: Zustände wie in einer Bananen-Republik
07. Befehle sind zu verweigern, wenn Menschenrechte verletzt werden
08. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer
09. Missachtung der Beschwerde gegen Gerichtsbeschluss: Stundung der GEZ-Gebühren bis zum Abschluss meiner Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegen die Bundesrepublik Deutschland

Auf diese Briefe haben Sie uns jede Antwort verweigert.

10. GEZ verweigert die Kommunikation über soziale Verpflichtungen, um die nächste Zwangsmaßnahme einzuleiten. Daher: Antrag auf Vollstreckungsverzicht und Stundung der Rundfunkgebühren
11. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich, von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" zu werden

Unsere Eingaben an die GEZ sind in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Per Fax an 0221-5061-829100

**Gebühreneinzugszentrale GEZ
Frau Heintz
Abteilung Recht und Personal**

**Freimersdorfer Weg 6
50829 Köln**

Velbert, 08.12.2012

Teilnehmernummer 250 514 940
Antwort auf Ihr Schreiben vom 07.11.2012
Widerspruch gegen den Bescheid des Westdeutschen Rundfunks vom
07.11.2012 (eingegangen am 10.11.2012)

Sehr geehrte Frau Heintz, sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Ihrem Schreiben vom 07.11.2012 lehnen Sie eine Stundung der Rundfunkgebühren ab. Mit dem Bescheid des Westdeutschen Rundfunks gleichen Datums werten Sie mein Schreiben vom 03.11.2012 als Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht. Einem solchen Bescheid mit Kommunikation auf niedrigstem Niveau widersprechen wir.

Begründung (mit fortlaufender Nummerierung):

12. Eine Kommunikation auf diesem Niveau ist für uns beschämend, aber leider nicht vermeidbar

13. Wir wollen keine sozialen Leistungen, sondern Schadenersatz und Rehabilitation für erbrachte Weltklasse-Höchstleistungen, um GEZ-Gebühren zahlen zu können

14. Härtefall-Regelung nach §6 Absatz (3) des Rundfunkgebührenstaatsvertrags ist sinngemäß anzuwenden ohne Begrenzung auf RF-Zeichen

Zu 12. Eine Kommunikation auf diesem Niveau ist für uns beschämend, aber leider nicht vermeidbar

In unserem Schreiben vom 03.11.2012 steht:

"Wir wiederholen den Antrag auf Vollstreckungsverzicht und Stundung der Rundfunkgebühren bis zur gerichtlichen Entscheidung unserer Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegen die Bundesrepublik Deutschland."

Dieser Wortlaut ist gültig, ohne Sinnveränderung, die von Ihnen mit vorausgehendem Schreiben und nachfolgendem Bescheid vorgenommen wird.

Es ist schön für Sie, dass Sie am längeren Hebel sitzen, die Wirkung staatlicher Brachialgewalt gegen uns negieren können und diese mit Kreativität gegen säumige Gebührenzahler einsetzen können. Kreativität darauf zu vergeuden, Wortlaut und Sinn einer Kommunikation umzudeuten, sollte beschämend und abstoßend sein. Kostbare Zeit darauf verwenden zu müssen, um eine solche Kommunikation abzuwehren, bleibt uns bedauerlicher Weise nicht erspart.

Zu 13. Wir wollen keine sozialen Leistungen, sondern Schadenersatz und Rehabilitierung für erbrachte Weltklasse-Höchstleistungen, um GEZ-Gebühren zahlen zu können

Sie wurden ausführlichst darüber informiert, welche Anstrengungen wir vor den zuständigen Gerichten unternehmen, um Schadenersatz und Rehabilitierung zu erreichen. Wir können uns den Gegner nicht aussuchen, wenn er Bundesrepublik Deutschland heißt, dem alle Zeit der Welt eingeräumt wird, um seine Verantwortung abzuleugnen

Es ist absolut **nicht weiter hinnehmbar**, dass der verantwortliche Verursacher der verheerenden Folgewirkungen des UMTS-GAU aus 2000, die Bundesrepublik Deutschland, jede Zeit der Welt hat, Schadenersatz und Rehabilitierung zu verweigern, während von den Geschädigten, denen die Existenz-Grundlage entzogen wurde, obwohl sie weltweit herausragende Höchstleistungen für Deutschland erbracht haben, nun mit staatlicher Brachialgewalt Leistungen gefordert werden, die sie aufgrund der Schadenswirkungen des UMTS-GAU nicht mehr bringen können.

Es ist absolut **nicht weiter hinnehmbar**, wenn öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten das Wort UMTS wie die Pest meiden, obwohl es die Grundlage der mobilen Telekommunikation bedeutet.

Zu 14. Härtefall-Regelung nach §6 Absatz (3) des Rundfunkgebührenstaatsvertrags ist sinngemäß anzuwenden ohne Begrenzung auf RF-Zeichen

Die Härtefall-Regelung nach §6 Absatz (3) des Rundfunkgebührenstaatsvertrags kann nicht einfach so umgedeutet werden, wie es der GEZ beliebt. Warum ein Härtefall davon abhängen soll, ob jemand soziale Leistungen erhält, ist nicht nachvollziehbar. Schon die Zuständigkeitsbegrenzung auf ein RF-Zeichen, was Sie darunter auch immer verstehen wollen, ist absonderlich.

Auch einem öffentlich-rechtlichen Telekommunikationsunternehmen, das durch die UMTS-Auktion 2000 keinerlei Schaden genommen hat, weil es gebührenfinanziert ist, muss es verständlich gemacht werden können, welche Schäden der UMTS-GAU für andere verursacht hat, weil sie nicht gebührenfinanziert sind.

Es ist absolut **nicht weiter hinnehmbar**, dass sich die GEZ nicht mit dem Härtefall beschäftigt, auf den der Rundfunkgebührenstaatsvertrag anzuwenden ist, sondern lieber die Festlegungen sinngemäß umdeutet und Anwendungsfälle beschreibt, die mit dem UMTS-GAU unter Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland rein gar nichts zu tun haben.

Hiermit soll mit Sicherheit nicht bestritten werden, dass es viele Anwendungsfälle gibt, die der Verantwortung der bundesdeutschen Politik zuzuschreiben sind. Viele Härtefälle sind nicht schematisierbar mit RF-Zeichen. Dafür ist die Härtefall-Regelung nach §6 Absatz (3) des Rundfunkgebührenstaatsvertrags anzuwenden.

Ihre letzte Zwangseintreibung mit Unterstützung der Stadt Velbert ist inzwischen bei der 6. Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal anhängig, bei der wir Vollstreckungsschutz beantragt haben und darauf bestehen werden. Wir haben nichts zu verbergen. Für den Widerspruch gegen den Bescheid sind alle 14 Kapitel nachlesbar, wenn nötig, über die Internet-Cloud (siehe Legende).

Mit höflichem Gruß



Albin Ockl

Legende der Eingaben an die GEZ seit dem 11.06.2012

- 01. Ausführliche Informationen an die GEZ über die Ursache unserer Zahlungsunfähigkeit
- 02. Vorwurf an die GEZ: Sittenwidrige Ausnutzung der finanziellen Notlage geschädigter, wehrloser Bürger
- 03. Vorwurf an die GEZ: Sie verstößt gegen ihre Verpflichtung im Rundfunkstaatsvertrag, auf die Notlage von Gebührenzahler Rücksicht zu nehmen
- 04. Vorwurf an die GEZ: Mangel an Respekt vor europäischen Institutionen, europäischen Gerichten und Menschenrechte
- 05. Es reicht! Antrag auf sofortige Einstellung der eingeleiteten Zwangsvollstreckung
- 06. Verabscheuungswürdig und nicht mehr hinnehmbar: Zustände wie in einer Bananen-Republik
- 07. Befehle sind zu verweigern, wenn Menschenrechte verletzt werden
- 08. Hausfriedensbruch: Vorsätzliche Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Gutes der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer
- 09. Missachtung der Beschwerde gegen Gerichtsbeschluss: Stundung der GEZ-Gebühren bis zum Abschluss meiner Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegen die Bundesrepublik Deutschland

Auf diese Briefe haben Sie uns jede Antwort verweigert.

- 10. GEZ verweigert die Kommunikation über soziale Verpflichtungen, um die nächste Zwangsmaßnahme einzuleiten. Daher: Antrag auf Vollstreckungsverzicht und Stundung der Rundfunkgebühren
- 11. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich, von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" zu werden
- 12. Eine Kommunikation auf diesem Niveau ist für uns beschämend, aber leider nicht vermeidbar
- 13. Wir wollen keine sozialen Leistungen, sondern Schadenersatz und Rehabilitierung für erbrachte Weltklasse-Höchstleistungen, um GEZ-Gebühren zahlen zu können
- 14. Härtefall-Regelung nach §6 Absatz (3) des Rundfunkgebührenstaatsvertrags ist sinngemäß anzuwenden ohne Begrenzung auf RF-Zeichen

Unsere Eingaben an die GEZ sind in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>